

Ergänzungssatzung zur Satzung der Stadt Staßfurt zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Bode“, „Elbaue“ und „Selke/Obere Bode“

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492) in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat in seiner Sitzung vomdie folgende Ergänzungssatzung beschlossen:

§ 1 Umlagesatz für 2016

Gemäß § 7 Abs. 2 der Umlagesatzung wird für das jeweilige Kalenderjahr nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides der Unterhaltungsverbände in einer gesondert zu erlassenden Satzung über den Umlagesatz bestimmt.

Der Umlagesatz für 2016 beträgt demnach:

Unterhaltungsverband	Flächenbeitragssatz (€ / ha)	Erschwernisbeitragssatz (€ / Einwohner)
„Untere Bode“	11,25	1,54
„Elbaue“	9,91	0,53
„Selke/Obere Bode“	5,08	0,51

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Staßfurt, den